

3. Nr. 6.

Großmutter! Großer Professor!

Es ist zu unserem Bedauern zu bemerken, daß für
Herrn W. in der vorliegenden Angelegenheit, ein
Pfandrecht in unserem Grunde nicht zu setzen
wenn dazu genügt würde. Diese Mitteilung
hat den Zweck, nur davon abzuweichen, in seinem gestrigen
Besuch den Landbesitzer zu fragen, wie es um unser
Pfandrecht ausbleibt möglich und notwendig ist,
„den Landbesitzer mit einem Pfandrecht zu befreien“
kann und Professor Dr. Dr. mit diesen Briefen zu
bringen. Es ist bedauerlich, daß für Herrn W. werden
in der Hinsicht, die der Pfandrecht für sich allein
nicht tätigen kann, genügt ist. Die endgültige
Nachricht kann nur aus der 3. Z. in unserem
Landesgesetz geltenden Notwendigkeit für die
Pfandrecht in Gemeinschaft mit dem Landbesitzer
mit unserer Haltung der Vorzeichen der Landbesitzer.
Kriegsrecht vollzogen werden. Die Briefe wird
aus der Ordnung unseres Briefs eine Aufstellung
eingeführt ist in der Vorlage gebrauchten gefordert.
Es ist zu wünschen, daß die vorliegende
Wille in für Herrn W. zu helfen, unsere
Gemeinde die große Freundschaft zu zeigen,
um einen der unsen Freunde sein.

OK

Gerson Roof affords D. Buntz

Love,

Aufstellungsgedicht zu fallen. Falls Fr. Gog würden
sich dazu bereit finden lassen würden, bitten
wir, den Vortrag zu bestimmen, jedoch nicht den
27. Juni zu wählen, weil an dem Tage
Bingamvisitation in unserer Gemeinde statt-
findet.

Wir sind von der Bedeutung unser An-
spruch für unsere Gemeinde, für unsere Lan-
deskinder und wohl auch für Fr. Gog würden
Person tief dankbar und bitten sehr
dass Sie uns unsere Aufschreibungen in
dieser Angelegenheit mitteilen.

Der Untergang des Lichts ist sehr bereit
für Fr. Gog würden, falls Sie es wünschen, unsere
Ortskinder über die geistigen Verhältnisse zu
geben.

Mit herzlichen vollsten Grüssen

Ihr sehr ergebener

Rindlin.

Vorsitzender.